

Benutzungsvertrag / Benutzungsentgelt für die Gemeindehäuser in der Ortsgemeinde Beltheim

zwischen der Ortsgemeinde Beltheim, Ortsteil

vertreten durch den Ortsbürgermeister/Ortsvorsteher/in -nachstehend Eigentümerin genannt - und

und

Mieter

Die Eigentümerin überlässt dem vorgenannten Mieter das Gemeindehaus mit seinen Einrichtungen am:

Datum / Wochentag

für die nachfolgende Veranstaltung und folgendem Benutzungsentgelt:

Betrag / €uro

Auf Gewinn ausgerichtete Veranstaltung allg. Jugendheim beide Säle
für den 2. Tag und Folgetage

120 €

pro Tag

60 €

pro Tag

Auf Gewinn ausgerichtete Veranstaltung im kleinen Saal Jugendheim
sowie in allen anderen Ortsteilen
für den 2. Tag und Folgetage

75 €

pro Tag

40 €

pro Tag

Benutzung des Gemeindehauses bei Beerdigungen
(incl. Küchenbenutzung und Toilette) pauschal

50 €

Benutzung des kl. Raumes der Feuerwehr Heyweiler

35 €

Benutzung der Pausenhalle in Sevenich

25 €

Heizungspauschale für die Pausenhalle Sevenich

20 €

Nur Küchenbenutzung bei auf Gewinn ausgerichteter
oder externer Veranstaltung

30 €

pro Tag

Familienveranstaltung (incl. Küchenbenutzung und Toilette)
für den 2. Tag und Folgetage

75 €

pro Tag

40 €

pro Tag

Familienveranstaltung (incl. Küchenbenutzung und Toilette)
für auswärtige Benutzer
für den 2. Tag und Folgetage

150 €

pro Tag

80 €

pro Tag

Toilettenbenutzung bei externen Veranstaltungen
pro cbm-Wasserverbrauch
(mindestens jedoch)

10 €

30 €

Heizungspauschale für die Nutzung im Winter
(beginnend ab der Zeitumstellung)

40 €

pro Tag

Abrechnung des Stromverbrauchs, je kw

0,60 €

Gesamt / Euro:

0,00 €

Mit dem Benutzungsentgelt sind die Miete für die Räume und Einrichtungen sowie die Kosten für Strom, Heizung, Wasser und Kanalgebühren unter Zugrundelegung der z.Zt. gültigen Gebührenordnung abgegolten.

Die Rechnung für die Benutzung wird durch die Verbandsgemeinde Kastellaun erstellt. Das Benutzungsentgelt ist unverzüglich nach Vorliegen der Rechnung an die Verbandsgemeindekasse zu zahlen.

Dem Benutzer obliegt die Reinigungspflicht (bei Küchenbenutzung einschl. Geschirr und Geräten) und die sich aus einer ordnungsgemäßen Benutzung ergebende Sorgfaltspflicht. Dies gilt auch für den Außenbereich.

Müll ist vom Mieter ordnungsgemäß zu entsorgen. Aus Umweltschutzgründen wird empfohlen, auf die Verwendung von Plastikeinweggeschirr und Trinkhalmen aus Plastik zu verzichten. Ferner haftet der Benutzer für auftretende Schäden und Ansprüche Dritter gegen die Ortsgemeinde. Der Benutzer ist verpflichtet, sich hinsichtlich der Schadensersatzrisiken ausreichend zu versichern.

Bei Inanspruchnahme von Gemeindebeauftragten Raumpflegerinnen für die Endreinigung wird dem Benutzer das besenreine Verlassen der benutzten Räumlichkeiten auferlegt. Die anfallenden Arbeitsstunden für die Endreinigung werden dann mit dem z.Z. gelten Stundenlohn für Raumpflegerinnen, zuzüglich der Benutzungsgebühr dem Benutzer in Rechnung gestellt.

Vor der Benutzung des Gemeindehauses kann eine Kautions in Höhe von 150 € in bar erhoben. Nach Rückgabe der Schlüssel und ordnungsgemäßer Rückgabe des Gemeindehauses wird die Kautions zurück erstattet.

Für die Benutzung gelten diese Vertragsvereinbarung mit der darin enthaltenen Gebührenordnung sowie die Benutzungsordnung für die Gemeindehäuser der Gemeinde Beltheim, vom 16. April 2016.

Sofern für einen Ortsteil eine Zusatzvereinbarung vorliegt, ist diese Bestandteil der Benutzungs- und Gebührenordnung.

Änderungen und Ergänzungen der o.a. Regelungen bleiben vorbehalten und müssen schriftlich erfolgen. Bei Veranstaltungen, die ausschließlich sozialen Zwecken dienen, kann die Gemeinde ein abweichendes Benutzungsentgelt festlegen.

56290 Beltheim / Ortsteil

Datum

Ortsbürgermeister / Ortsvorsteher/in

Unterschrift Mieter